

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**XXIV. GP.-NR**
*7277 /AB***11. März 2011**zu *7615 /J*

(5-fach)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001**GZ: BMASK-90180/0018-III/1/2011**

Wien, 09. MRZ. 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7615 /J der Abgeordneten Hofer et al** wie folgt:**Zu den Fragen 1, 2, 4, 6 bis 11:**

Die legistische Zuständigkeit liegt beim Bundesminister für Gesundheit. Dem BMASK liegen keine Daten über Verarbeitungshilfsstoffe in der Lebensmittelproduktion vor.

Zu Frage 3 und 5:

Die derzeit im Europäische Parlament behandelte Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel soll eine Kennzeichnungspflicht von bestimmten Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffen – sofern sie im Enderzeugnis vorhanden sind und geeignet sind, Allergien oder Unverträglichkeiten auszulösen – vorschreiben. Ebenso müssen dem Verordnungsvorschlag zufolge zukünftig alle Inhaltsstoffe, die Nanomaterialien enthalten, im Zutatenverzeichnis eindeutig angeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen